

## **Erklärung zur Unternehmensführung**

Als nicht börsennotiertes, aber der Mitbestimmung unterliegendes Unternehmen ist die ERLUS Aktiengesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, dem Vorstand sowie den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. So wurde im Dezember 2016 vom Aufsichtsrat und vom Vorstand der ERLUS Aktiengesellschaft festgelegt, die bestehenden Zielgrößen zum Frauenanteil für den Zeitraum bis zum 1. Dezember 2021 beizubehalten. In der Aufsichtsratssitzung am 30. November 2021 legte der Vorstand dem Aufsichtsrat erneut den Abgleich der Zielgrößen für die Frauenquote vor. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus sechs Personen, darunter eine Frau. Für den Aufsichtsrat errechnet sich demnach eine Planquote von 16,7 Prozent. Diese Zielgröße wurde im Berichtsjahr genau erreicht. Der Vorstand besteht seit dem 1. Januar 2023 aus drei männlichen Personen. Die Frauenquote im Vorstand beträgt somit null Prozent und entspricht der Planung. Die darunterliegende Führungsebene bestand zum Stichtag aus insgesamt 25 Personen, darunter drei Frauen, was einer Quote von 12,0 Prozent entspricht. Geplant waren 9,5 Prozent, was bei einer zum Zeitpunkt der Planung zugrunde liegenden Personenanzahl von 21 zwei Personen entsprach.

Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen an den erreichten Zielgrößen für die nächsten fünf Jahre festzuhalten.